

#### 4. Änderung des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank und Anpassung des Grundkapitals (12/GE 4/56)

##### Eintreten

**Präsident:** Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Wir führen eine gemeinsame Eintretensdebatte zum Gesetz und zum Beschluss über die Anpassung des Grundkapitals durch. Anschliessend folgen die 1. Lesung des Gesetzes und die Detailberatung des Beschlussesentwurfes. Die 2. Lesung des Gesetzes findet an der Ratssitzung vom 27. März statt. Die Redaktionslesung und die Schlussabstimmung zum Gesetz sowie die Beschlussfassung über die Anpassung des Grundkapitals erfolgen voraussichtlich an der Ratssitzung vom 17. April.

Das Wort hat zuerst die Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Cornelia Komposch, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Gerade einmal zwei Gesetzesparagrafen und einen Beschlussesentwurf werden wir heute beraten. In der Summe liegt also keine umfangreiche Vorlage vor, die jedoch in der Bedeutung für unseren Kanton, insbesondere für die Thurgauer Kantonalbank, in verschiedenster Hinsicht von grosser Tragweite ist. Die vorgesehenen Änderungen sind von der Materie her komplex. Das haben Sie bestimmt festgestellt. Sie verlangen vom Grossen Rat strategisches und zukunftsorientiertes Denken und Handeln, erfordern politische Verantwortung und Mut zur Innovation und setzen für die Beratung eine eingehende Auseinandersetzung mit der Vorlage voraus. Alles andere würde dem Geschäft nicht gerecht. Die Mitglieder der vorberatenden Kommission haben sich gut, wenn auch sehr kritisch auf die Kommissionsarbeit vorbereitet. Sowohl in der Kommission als meines Wissens auch im Rat ist das bankfachspezifische Wissen dünn gesät. Deshalb war der Beizug von TKB-Vertretern, namentlich Bankratspräsident René Bock und CEO Peter Hinder, enorm hilfreich. Die Fragestellungen drehten sich vor allem um die zentralen Themen Börsengang, Abgeltung der Staatsgarantie und Gewinnverwendung aus der PS-Emission. Nach eingehender Diskussion und Klärung der offenen Fragen begrüsst die vorberatende Kommission die Änderung des Gesetzes sowie den durch die Kommission erweiterten Beschlussesentwurf mehrheitlich. Ich werde an dieser Stelle nicht weiter zum Inhalt der Vorlage sprechen, sondern verweise auf meinen Bericht. Mein Dank gebührt Regierungsrat Bernhard Koch und Peter Pauli, dem Chef der Finanzverwaltung, für deren kompetente Begleitung in der vorberatenden Kommission, den TKB-Vertretern für die ausführlichen Zusatzinformationen und die Zeit, die sie investiert haben, sowie auch für die klärenden Gespräche in der Kommission. Den Kommissionsmitgliedern danke ich für ihr engagiertes Mitwirken und das lösungsorientierte Arbeiten.

**Wittwer, EDU/EVP:** Die Frage der Ausgabe von Partizipationsscheinen stellt sich heute nicht, denn diese ist grundsätzlich seit Jahren im Gesetz über die Thurgauer Kantonalbank vorgesehen. Euphorisch stimmt unsere Fraktion dem vorliegenden Geschäft nicht zu, auch wenn es laut Thurgauer Kantonalbank und Regierungsrat nur Gewinner geben soll. Wer den Gang an die Börse wagt, spielt von einem Tag auf den andern in einer anderen Liga. Die Solidität der Thurgauer Kantonalbank wurde nicht an der Börse erreicht, kann dort aber verspielt werden. An der Börse gibt es nicht kalkulierbare Fremdeinwirkungen, und wir können heute nicht beurteilen, ob diese in der Zukunft der Thurgauer Kantonalbank zum Schaden gereichen werden. Falls aber die Umsetzung der Ausgabe von Partizipationsscheinen erfolgen sollte - und dieser Wunsch ist vorhanden - scheint uns der von der vorberatenden Kommission ausgearbeitete Weg ausgewogen zu sein. Wir anerkennen die Gründe für den Börsengang und die Reduktion des Grundkapitals. Damit es jedoch wirklich nur um die Ausgabe von Partizipationsscheinen geht und nicht um die Diskussion über die Gewinnverwendung, erachten wir die von der Kommission vorgeschlagene Massnahme eines Ausgabenmoratoriums und die Verlängerung der Ausgabefrist als gerechtfertigt. Wir hoffen sehr, dass der Gewinn, der beim Kanton entsteht, einmal so investiert werden kann, dass die nächsten Generationen auf den Mehrwert, der dadurch geschaffen wurde, stolz sein können. Die Erwartung, dass sich das Kapital mindestens im gleichen Rahmen wie das verbleibende Grundkapital entwickelt, müsste eine Selbstverständlichkeit sein. Nur so kann behauptet werden, dass der Kanton mit der Ausgabe von Partizipationsscheinen auch zu den Gewinnern gehört. Die EDU/EVP-Fraktion unterstützt den von der Kommission vorgelegten Beschlussesentwurf fast einstimmig. Es ist uns jedoch ein grosses Anliegen, und darauf möchten wir mit Nachdruck hinweisen, dass § 4 Abs. 4 des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank nachgelebt wird. Dort ist festgelegt, dass bei der Ausgabe von Partizipationsscheinen eine breite Streuung anzustreben ist.

**Haag, CVP/GLP:** Die Ausgabe von Partizipationsscheinen hat vor allem einen Grund: Die Bevölkerung soll sich an der Thurgauer Kantonalbank und deren Gewinn beteiligen und sich somit besser mit ihr identifizieren können. Das ist für ein marktwirtschaftlich geführtes und profitables Unternehmen nicht mehr als normal. Im Hinterkopf hat man zum Beispiel die "Turnhallenveranstaltungen" von Raiffeisen, wie sie liebevoll genannt werden. Damit man dies auch wirklich erreicht, müssen viele Dinge beachtet werden. Es muss eine maximale Streuung erreicht werden. Die TKB-Papiere werden vor allem auch für institutionelle Anleger interessant sein, aber genau dort wären sie am falschen Ort. Dann müssen die Volksnähe und die Verbundenheit sowie das "Wir"-Gefühl an der Generalversammlung auch gelebt werden. Bei Raiffeisen kostet die Generalversammlung rund Fr. 100.-- pro Mitglied, und das bei einem Anteilschein von Fr. 200.-- mit 6 % Verzinsung, was auf den ersten Blick kein lohnendes Geschäft ist. Noch wichtiger wäre das Mitspracherecht der Thurgauer Bevölkerung bei der Entwicklung der Thurgauer Kanto-

nalbank. Es bleibt bei Partizipationsscheinen leider auf der Strecke und muss allenfalls sonst kompensiert werden. Diese Aussage hat aber noch zwei andere Konsequenzen, die ebenso zu beachten sind: 1. Der Kanton gibt einen Teil seines Vermögens an der Thurgauer Kantonalbank ab. Natürlich behält er noch die Mehrheit, und am heutigen Tag sind wir der Ansicht, dass dies der richtige Schritt ist. Vielleicht kommt aber der Moment, da wir uns fragen, ob das korrekt war, und wir sogar hinterfragen, weshalb wir das gemacht haben. Immerhin geht es um einen grossen, wertvollen Anteil eines staatlichen Unternehmens. 2. Die Umwandlung könnte auch zu spät kommen. Die Bankenwelt könnte vor einem umfassenden Umbruch stehen, wie ihn andere Branchen bereits durchlaufen haben, bei dem der Margendruck dermassen zunimmt, dass die Dienstleistung am Kunden auf ein Minimum reduziert und Kosten eingespart werden müssten. Doch auch diese Folge muss sorgfältig geprüft werden: Es wird viel Geld frei, über das der Kanton verfügen kann. Dieses Geld kann nur in ein Projekt investiert werden, das von grosser Nachhaltigkeit für unseren Kanton ist. Es wird sich immer mit dem messen lassen müssen, was dieser Anteil für einen Wert hätte, wenn er noch in der Thurgauer Kantonalbank investiert wäre. Eines bleibt sich für die Bevölkerung gleich: Die Thurgauer Kantonalbank gehört dem Thurgauer Volk, jetzt und nach Ausgabe von Partizipationsscheinen, nachher einfach ein bisschen direkter, was ja auch das Ziel ist. Dass die Thurgauer Kantonalbank die Ausgabe von Partizipationsscheinen aus einer Position der Stärke machen kann und dies nicht deshalb geschieht, weil sie frisches Kapital braucht, ist sehr gut. Allerdings wird es mit dem Börsengang auch zu einer veränderten Unternehmenskultur aufgrund der neuen Öffentlichkeit und Transparenz kommen. Dass der Kanton das Geld noch fünf Jahre auf der Seite lassen muss und es nicht zum Löcherstopfen gebrauchen kann, mag gut sein, doch hat die CVP/GLP-Fraktion wenig Verständnis für die selbst auferlegte Sperre des Grossen Rates. Aber wenn es der sachlichen Beratung dient, soll es so sein. Alles in allem ist die CVP/GLP-Fraktion eher skeptisch, vertraut jedoch in Anbetracht der langen und sorgfältigen Vorbereitung der Führung der Thurgauer Kantonalbank. Die CVP/GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

**Zweifel, FDP:** In einem anspruchsvollen Marktumfeld hält sich unsere Kantonalbank sehr gut. Stabile Erträge, ein überschaubares Zinsengeschäft ohne grosse Risiken sowie eine hervorragende Substanz - ich denke da zum Beispiel an den per Ende 2011 ausgewiesenen Eigenmitteldeckungsgrad von über 225 % und an die Kapitalquote von 18 % - geben uns zu erkennen, dass die Thurgauer Kantonalbank nicht nur den Kanton als Grundkapitalgeber partizipieren lassen will. Die Thurgauer Kantonalbank gehört zu den bestkapitalisierten Kantonalbanken. Bis in das Jahr 2000 betrug das Grundkapital der Thurgauer Kantonalbank 450 Millionen Franken. Ab 2001 bis heute beträgt es 400 Millionen Franken. Die Thurgauer Kantonalbank beabsichtigt, das Grundkapital auf 320 Millionen Franken zu reduzieren und im Gegenzug 80 Millionen Franken Partizipationskapital zu schaffen. Das Partizipationskapital ist für die Anrechnung der Eigenmittel-

hinterlegung dem Grundkapital gleichgestellt. Das Partizipationskapital soll mittels Ausgabe von Partizipationsscheinen durch die Thurgauer Kantonalbank beziehungsweise ein spezialisiertes Institut in erster Linie Thurgauerinnen und Thurgauern zugute kommen, und so werden dann aus 80 Millionen geschätzte 200 Millionen Franken oder noch mehr. Dieses Geld befindet sich im Besitz des Kantons, da der Kanton Thurgau Eigentümer unserer Kantonalbank ist. Aus liberaler Sicht kann durchaus die grundsätzliche Frage gestellt werden, ob ein Kanton ein Finanzinstitut besitzen und betreiben soll oder ob dies nicht Aufgabe der freien Marktwirtschaft ist. Anfänglich haben wir uns schon gefragt, ob die Ausgabe von Partizipationsscheinen wirklich in Zusammenarbeit mit dem Kanton erfolgen oder die Thurgauer Kantonalbank das Geschäft ohne Mitwirkung des Kantons in eigener Regie abwickeln soll. Die FDP war ursprünglich klar der Meinung, dass das Partizipationskapital ohne Anpassung des Dotationskapitals und somit ohne Beizug von Kanton und Parlament beschafft werden soll. Dabei hätte die Kantonalbank dem Kanton eine Abgeltung für die so genannte Verwässerung auszurichten. Der Mehrwert ist aber für den Kanton ein schöner Nebeneffekt. Die Thurgauer Kantonalbank hat aus zwei Gründen eine gute Kapitalisierung respektive ein hohes Eigenkapital: Zum einen ist die Ablieferung an den Kanton relativ tief, zum andern wird die Staatsgarantie erst seit 2011 entschädigt. Um nun dem Anliegen der Thurgauer Kantonalbank nach einer tieferen Verankerung bei den Kunden mittels Bindung eines Partizipationsscheines Rechnung tragen zu können, ist es sicherlich nicht von der Hand zu weisen, wenn ein Teil des Grundkapitals in Partizipationskapital umgewandelt wird und eine breite Öffentlichkeit an der Thurgauer Kantonalbank teilhaben kann. Für den Kanton Thurgau ist dieser Geschäftsfall eine Desinvestition, das Gegenteil einer Investition. Desinvestition bedeutet in der Betriebswirtschaftslehre Freisetzung von Kapital im Unternehmen durch Verkauf von Vermögensgegenständen, also die Freisetzung von Sach- oder Finanzwerten investierter Geldbeträge in liquider Form. Desinvestition stellt aufgrund der Kapitalfreisetzung eine Form der Innenfinanzierung dar. Es handelt sich um eine Wiederbeschaffung früher investierter Mittel, die dann erneut für Investitionen zur Verfügung stehen. Die Desinvestition ist der Kern des vorliegenden Geschäftes. Was soll nun der Kanton mit den erwarteten 200 Millionen Franken tun? Unter keinen Umständen soll dieser Betrag in die Laufende Rechnung überführt werden. Unter keinen Umständen sollen diese Mittel für die Unterbrechung der derzeitigen Sparanstrengungen verwendet werden. Unter keinen Umständen soll dieses Geld dafür benutzt werden, um Löcher zu stopfen. Ich begrüsse daher die Absicht, den Beschluss über die Bildung von Partizipationskapital und die Ausgabe von Partizipationsscheinen mit der Verwendung des Ertrages zu entflechten. Wenn ich zurückschaue und nüchtern betrachte, was gesamtschweizerisch gesehen mit dem Erlös aus dem Nationalbankgold passiert ist, frage ich mich schon, ob der Nachhaltigkeit die notwendige Beachtung geschenkt wurde. Weitläufig erfolgte eine Schuldenreduktion. Unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit ist es durchaus überlegenswert, einen allfälligen Erlös in eine Spezialreserve zu überführen, die vorerst unan-

getastet bleibt. In fünf oder mehr Jahren ist es dann am Grossen Rat, darüber zu befinden, wie das Geld aus dieser Sonderreserve verwendet werden soll. Auch dannzumal darf das Geld auf gar keinen Fall in die Laufende Rechnung fliessen. Es ist für eine nachhaltige Wirtschaftsförderung zu verwenden oder aber zweckgebunden der Investitionsrechnung zuzuweisen. Stärken wir unsere Kantonalkbank mittels Ausgabe von Partizipationsscheinen und tragen wir unserer "Perle" Sorge. Die FDP ist mit grosser Mehrheit für Eintreten.

**Theiler, GP:** Ich danke den Bank- und den Regierungsvertretern für ihre Kompetenz und Offenheit beziehungsweise für ihren offensichtlichen Willen, in der vorberatenden Kommission alles transparent darzustellen. Mit der vorliegenden Gesetzesänderung ermöglichen wir der Thurgauer Kantonalkbank die Ausgabe von Partizipationsscheinen in der Form, die sie selber als die Beste erachtet, und geben ihr darüber hinaus sozusagen unseren Segen. Sie könnte, wie schon gesagt wurde, auch mit dem heutigen TKB-Gesetz Partizipationsscheine ausgeben. Mit der Anpassung in § 23 kann die Bank aber auch bei veränderten Zinserwartungen eine marktgerechte Rendite ausbezahlen und muss nicht ihre heute schon hohe Eigenmittelausstattung - höher als in der Eigentümerstrategie und deutlich höher als in den Eigenmittelvorschriften für Banken (Basel III) verlangt - nach einem starren System weiter vergrössern, was bei der jetzigen Gewinnverteilungsklausel zwingend wäre. Der Bankratspräsident und der CEO der Thurgauer Kantonalkbank sowie unser "Finanzminister" präsentierten uns die Ausgabe von Partizipationsscheinen als klassische Win-Win-Situation: Die Bank profitiert von einer noch stärkeren Kundenbindung und einer grösseren Aufmerksamkeit im Markt; der Kanton erhält neben der bereits heute gesetzlich verankerten Abgeltung der Staatsgarantie, der Verzinsung des Grundkapitals und weiterer Gewinnausschüttung auch noch den Mehrerlös aus der PS-Emission. Und man könnte noch anfügen: Die Thurgauer respektive der Anlegermarkt erhalten einen neuen Dividententitel. Bei so viel Gewinn fragt man sich natürlich auch, wo die Nachteile liegen könnten. Selbstverständlich reduzieren sich die Zinseinnahmen für den Kanton beim Grundkapital um maximal 20 %, doch lassen sich diese Mindereinnahmen von 2 oder 2,5 Millionen Franken pro Jahr in Anbetracht der voraussichtlichen Mehreinnahmen durch die Emission gerne verschmerzen. Immerhin rechnet man mit einem Mehrerlös von über 200 Millionen Franken, der dereinst in die Kantonskasse fliessen soll. Der mögliche Nachteil liegt vor allem darin, dass ein Gang an die Börse per se immer ein Risiko ist. Das ist einfach nicht von der Hand zu weisen. An der Börse ist man den allgemeinen Marktschwankungen ausgesetzt, und zwar auch dann, wenn die eigenen Geschäfte gut laufen. Das Auf und Ab an der Börse kann auch einmal deutlich heftiger ausfallen, als sich dies eine konservativ und gut geführte Kantonalkbank wünscht. Ich halte dieses Risiko in Abwägung der Vor- und Nachteile aber für vertretbar. Es würde mit der anvisierten Ausgabe von Partizipationsscheinen auch nur ein kleiner Teil der Thurgauer Kantonalkbank an der Börse kotiert sein. Die Vorgehensweise ist vor-

sichtig. Das zeigt sich auch in der Absicht der Bank, vorerst eine erste Tranche von 30 bis 40 Millionen Franken am Markt zu platzieren beziehungsweise in Partizipationsscheine umzuwandeln. Dieses massvolle Vorgehen erscheint mir mittlerweile bereits als traditionell für die Thurgauer Kantonalbank. Und ein Teil meiner positiven Beurteilung des Geschäftes hat auch mit dem Vertrauen zu tun, das wir von der Grünen Fraktion grundsätzlich in die Führung der Thurgauer Kantonalbank haben. Mit der in der vorberatenden Kommission beschlossenen Verlängerung der Frist für die Umwandlung des Grundkapitals bis 2023 hat die Bank auch mehr Spielraum, um den idealen Zeitpunkt für die Ausgabe von weiteren Partizipationsscheinen zu bestimmen. Wichtig ist der Grünen Fraktion, dass die Streuung bei der Ausgabe von Partizipationsscheinen tatsächlich so breit und so stark im Thurgau sein wird, wie das die TKB-Führung jetzt anstrebt. Natürlich kann der Kauf der Titel, wenn sie an der Börse einmal kotiert sind, nicht mehr von der Thurgauer Kantonalbank beeinflusst werden, doch erwarten wir, dass die Partizipationsscheine so angepriesen, kalkuliert und zugeteilt werden, dass sie in erster Linie ein attraktives und eher konservatives Renditepapier für die Thurgauer Bevölkerung sein werden. Darüber hinaus habe ich ein gewisses Verständnis dafür, dass sich die Thurgauer Kantonalbank mit der Börsenkotierung auch ausserhalb des Kantons mehr Wahrnehmung bei potentiellen Kunden und möglichen künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhofft. Bleibt nur festzuhalten, dass § 7 des TKB-Gesetzes den Geschäftskreis definiert, der in erster Linie den Kanton Thurgau umfasst. Aber das weiss auch die Führung der Thurgauer Kantonalbank. Ein kleiner Nebenschauplatz: Dass einerseits die Abgeltung der Staatsgarantie neu auch in § 23 erscheint, also dort, wo die Gewinnverwendung näher definiert wird, und dies, weil es die eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) so will, und dass andererseits dieselbe Abgeltung der Staatsgarantie in § 4 Abs. 3 entgegen dem ursprünglich vom Regierungsrat vorgelegten Gesetzesentwurf nicht in die entsprechende Aufzählung kommt, also dort, wo es darum geht, wie bei der Dividendenberechnung die Gleichbehandlung von PS-Inhabern und "die Ablieferungen an den Kanton" zu erreichen, und auch dies, weil es die FINMA so will, leuchtet mir bis heute nicht ein. Mit meiner bescheidenen Logik ist das zwar nicht nachvollziehbar, aber ich habe vor der FINMA kapituliert und befinde mich dabei in guter Gesellschaft: Im Protokoll der vorberatenden Kommission werden mehrere Personen mit folgender Aussage wiedergegeben: 'Wenn die FINMA das so sagt, dann ist es so.' Mir scheint auch, dass wir so nicht geklärt haben, ob die Thurgauer Kantonalbank die Abgeltung der Staatsgarantie gemäss § 5 auch ohne Gewinn schulden würde oder nicht. Hier sehe ich nach wie vor einen gewissen Widerspruch zwischen § 5 und § 23. Ich bleibe bei meiner Kapitulation vor der FINMA, da sie ja, wie Regierungsrat Bernhard Koch festhielt, 'hierarchisch kurz unter Gott steht'. Zudem geht es ja "nur" um 3 Millionen Franken. Entschuldigen Sie den Ausdruck "nur", aber in diesem Zusammenhang darf man von "nur" sprechen. Es ist, wie gesagt, ein Nebenschauplatz. Die Grüne Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Fassung der vorberatenden Kommission einstimmig. Ebenfalls begrüssen wir den von der Kom-

mission abgeänderten Beschlussesentwurf über die Anpassung des Grundkapitals mit dem eingefügten Moratorium von fünf Jahren. Ich persönlich gehörte in der Kommission der kleinen Minderheit an, welche die ursprüngliche Idee des Regierungsrates gar nicht so schlecht fand, nämlich den Erlös aus der Umwandlung des Grundkapitals einer Reserve zuzuführen, aus der dann jährlich 10 Millionen Franken in die Laufende Rechnung geflossen wären, weil ich bezweifle, dass grosse Projekte viel gescheiter und nachhaltiger sind als normale Staatsausgaben. Da diese Haltung aber nicht mehrheitsfähig ist, möchte ich für die Fraktion nochmals festhalten: Wir gehen davon aus, dass das Moratorium von fünf Jahren klarstellt, dass das Geld nicht für bereits jetzt bekannte Grossprojekte wie die Sanierung der Pensionskasse oder den Bau der Oberlandstrasse (OLS) verwendet wird.

**Gantenbein, SVP:** Die Thurgauer Kantonalbank gehört heute zu 100 % dem Kanton, also uns allen. Sie hat in den vergangenen Jahren auch dank unseres Mahnfingers ihre Aktivitäten auf den Thurgau und die nächste Umgebung konzentriert und ist im Gegensatz zu vielen anderen Kantonalbanken, die mit Risikostrategien Geld in den Sand gesetzt haben, nicht abgehoben. Sowohl die Bescheidenheit der Besitzerin als auch die heutige, sehr gute Eigenkapitalsituation ist von uns massgebend unterstützt worden. Bei einem Eigenkapital von rund 1,6 Milliarden Franken, davon 400 Millionen Franken Grundkapital, kann ich folgende einfache Rechnung machen: Der vorgesehene Prozentanteil von 20 % für die Ausgabe von Partizipationsscheinen bedeutet 80 Millionen Franken und entspricht einem Eigenkapitalanteil von 320 Millionen Franken. Das wiederum heisst ohne Wenn und Aber, dass wir von einem Gewinn von rund einer Viertelmilliarde Franken für die Staatskasse reden. Diese Tatsache darf aber nicht im Mittelpunkt stehen. Es ist deshalb wichtig, ohne Emotionen über den Sinn und Nutzen einer Ausgabe von Partizipationsscheinen und die Minderung unseres Grundkapitals diskutieren zu können. Wünsche und Begehrlichkeiten dürfen jetzt nicht Thema sein. Stichworte wie "Tafelsilber", "Mitspracherecht" oder "Veränderung der Unternehmenskultur" sind bereits gefallen. Im Grossen Rat sitzen diverse Interessenvertreter mit verschiedensten Ansprüchen und Wünschen. Es wäre doch perfekt, wenn wir mit dem Gewinn unser Pensionskassendesaster lösen könnten. Wir haben grosse Strassen- und Spitalprojekte, und auch unsere Energiepolitik könnte ungeahnte Dimensionen annehmen. Eine Debatte in diese Richtung darf es heute aber nicht geben. Wir haben die Pflicht, unsere Hausaufgaben ohne PS-Millionen zu lösen. Deshalb freut es mich ganz besonders, dass die Kommissionsmitglieder aller Parteien und Interessengruppen dem Moratorium von fünf Jahren zustimmen konnten und somit die beste Voraussetzung für eine sachgerechte Diskussion geschaffen haben. Neben dem Hauptargument einer Ausgabe von Partizipationsscheinen und dem erwarteten Gewinn stehen folgende Zielsetzungen im Fokus: Bessere Verwurzelung der Thurgauer Kantonalbank, Stärkung der Kundenbindung, erhöhte Wahrnehmung im Markt, attraktive Anlagemöglichkeiten, Interessensteigerung am Er-

gebnis, allenfalls neue Geschäftsperspektiven. Die Umsetzung soll an der Börse erfolgen, was nach intensiver Diskussion als bestes Vorgehen erachtet wurde (Transparenz, Optimierung des Platzierungspreises, Liquidität, Geschäftsablauf des PS-Handels). Die Thurgauer Kantonalbank kann nach heutigem Gesetz Partizipationsscheine bis zu einem Anteil von 49,9 % des bestehenden Grundkapitals ausgeben. Das ist ein Grund für die anstehende Gesetzesänderung. Sie ist aber auch notwendig, um eine Gleichbehandlung von Kanton und PS-Inhabern garantieren zu können. Ferner ist es wichtig, dass bei der angestrebten erhöhten Kundenbindung durch die neuen Partizipationsscheine eine marktgerechte Dividende erreicht wird. Dies könnte dazu führen, wenn die Zinsen stark steigen, dass ein enormer Druck auf den Gewinn erfolgt und allenfalls höhere Risiken eingegangen werden müssten, was weder im Sinne des Eigentümers noch der Bank wäre, wie die Vergangenheit gezeigt hat. Zudem ist heute die Gewinnverwendung in § 23 sehr starr geregelt. Eine flexiblere Gewinnverteilungsklausel ist bei einer Ausgabe von Partizipationsscheinen notwendig und meines Erachtens unabdingbar. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Kommissionsfassung mit grosser Mehrheit.

**Guhl, BDP:** Die Ausgabe von Partizipationsscheinen ist grundsätzlich schon im bisherigen Recht vorgesehen. Die BDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Volksbeteiligung mittels Partizipationsscheine eine zufriedenstellende Lösung ist. Die Forderung nach einer Aktiengesellschaft als Unternehmensstruktur ist damit hoffentlich endgültig vom Tisch. Mit der Börsenkotierung stellt die Bankleitung auch an sich selbst höhere Ansprüche. Die Gewinnverwendung im aktuellen § 23 des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank ist so restriktiv formuliert, dass erstens die Thurgauer Kantonalbank über eine sehr starke Kapitalausstattung verfügt und zweitens eine ansprechende Verzinsung von Partizipationsscheinen bei steigenden Zinsen kaum mehr möglich ist. Auch ohne die Herausgabe von Anteilscheinen hätte der § 23 mittelfristig geändert werden müssen. Da die Thurgauer Kantonalbank kein zusätzliches Geld braucht, ist die Umwandlung von Grund- in Partizipationskapital eine absolut faire und machbare Lösung. Dass der Gewinn aus dem Verkauf von Partizipationsscheinen beim Kanton bleibt, ist nachvollziehbar. Auch bei anderen Varianten zur Ausgabe von Partizipationsscheinen erhielte der Kanton einen Gewinnanteil. Der Regierungsrat wollte den Gewinn über eine gewisse Zeit in die Laufende Rechnung fliessen lassen. Leider war dieser Vorschlag in der vorberatenden Kommission nicht mehrheitsfähig. Zu viele Ideen standen bereits vor der Kommissionsarbeit im Raum. Schliesslich war der einzige gemeinsame Nenner, das Geld nicht der Laufenden Rechnung zuzuführen. Das fünfjährige Moratorium im Beschlussesentwurf der Kommission gewährleistet, dass laufende Geschäfte und Projekte nicht mit dem Gewinn finanziert werden. Dies ist für die BDP-Fraktion ein gangbarer Weg. Sinngemäss ist das Geld auch in fünf Jahren nicht für die Pensionskasse und auch nicht für die Oberlandstrasse (OLS) einzusetzen. So viel Feingefühl erwarten wir vom dannzumaligen Regierungsrat, der die Verwendung des Geldes dem Grossen Rat beantragt. Es gibt viele gute Ideen

und Projekte. Eine der besten Wirtschaftsförderungen ist nach wie vor ein tiefer Steuerfuss. Die BDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

**Kern, SP:** Seit der Bankenkrise im Jahr 2008 hat sich die Bankenlandschaft stark verändert. Viele international bekannte Banken wie die UBS mussten, damit sie nicht bankrott gingen, vom Staat gerettet werden. Die milliardenhohen Risiken und die Milliardenverluste wurden auf die Steuerzahler überwältzt. Umso erfreulicher ist es, dass unsere Kantonalbank mit ihrer soliden, auf dem gesetzlichen Leistungsauftrag beruhenden Anlagestrategie erfolgreich die Finanzkrise meisterte und unentbehrliche volkswirtschaftliche Leistungen für den Kanton erbringt. Die Thurgauer Kantonalbank konnte im Jahr 2012 den Bruttogewinn um weitere 5,1 % gegenüber dem Vorjahr steigern. Heute verfügt sie über ein Eigenkapital von gut 1,6 Milliarden Franken. Gemeinden und Kanton partizipieren mit 45,7 Millionen am Reingewinn von 88,1 Millionen Franken. Ist jetzt der richtige Zeitpunkt, um ein kundenbindendes Instrument, die Partizipationsscheine, einzuführen? Das Grundkapital von 400 Millionen Franken soll neu aufgeteilt werden in 320 Millionen Franken Grundkapital, das beim Kanton bleibt, und in 80 Millionen Franken Partizipationskapital. Das Grundkapital der Thurgauer Kantonalbank muss nicht erhöht werden, da die Bank zu den am besten mit Eigenkapital ausgestatteten Banken gehört. Die Thurgauer Kantonalbank ist nicht nur erfolgreich, sondern dank der guten Eigenkapitalausstattung auch sicherer als die meisten anderen Banken in der Schweiz. Mit der Ausgabe von Partizipationsscheinen kann sich die Thurgauer Kantonalbank stärker bei den Kundinnen und Kunden sowie den Bewohnerinnen und Bewohnern unseres Kantons verankern. Dabei ist eine breite Streuung zu garantieren. Ebenfalls unumgänglich ist die Kotierung der Partizipationsscheine an der Börse. Der Handel findet auf einem öffentlichen Marktplatz, der Börse, statt. Der Weiterverkauf der Partizipationsscheine ist gewährleistet. Mit der Umwandlung von 80 Millionen Franken in Partizipationskapital wird auch sichergestellt, dass das Agio dem bisherigen Eigentümer, dem Kanton, zufließt. Das Eigenkapital der Thurgauer Kantonalbank bleibt gleich hoch. Die Fraktion der SP befürwortet die beantragte Änderung des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank sowie die Ausgabe von Partizipationsscheinen mehrheitlich. Damit wir der Vorlage zustimmen konnten, waren im Vorfeld für unsere Fraktion folgende Aussagen wichtig: Die vom Grossen Rat verabschiedete verbindliche Eigentümerstrategie der Thurgauer Kantonalbank wird durch die Gesetzesänderung nicht tangiert. Der Gewinn aus der Ausgabe von Partizipationsscheinen fließt nicht in die Laufende Rechnung und wird auch nicht für Steuersenkungen verwendet. Er wird einem Spezialfonds, in diesem Fall einer Sonderreserve, zugeteilt. Mit dem Emissionsgewinn erhält der Kanton einen Teil der in die Thurgauer Kantonalbank investierten Gewinne zurückerstattet. Diese Mittel sollen nicht einfach laufend ausgegeben, sondern weiterhin in den Kanton und nachhaltig investiert werden. Ausserdem ist unserer Fraktion sehr wichtig, dass einer breiten Streuung bei der Ausgabe von Partizipationsscheinen Rechnung getragen wird. Sie sollen vorwiegend

den Bewohnerinnen und Bewohnern unseres Kantons zugute kommen. Das ist ein Auftrag, den wir auch mehrmals anlässlich der Diskussion in der Kommission gehört haben. Die Fraktion der SP hat die Diskussion schon sehr früh geführt und zeigt sich auch erfreut darüber, dass es ebenfalls den bürgerlichen Fraktionen im Grossen Rat ein Anliegen ist, den Emissionsgewinn nicht einfach in die Laufende Rechnung und in Steuersenkungen zu investieren. Wir sind mehrheitlich für Eintreten, werden aber in der Detailberatung zum Beschlussesentwurf einen Antrag stellen.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Zur Unsicherheit, die Kantonsrätin Theler in Bezug auf die Abgeltung der Staatsgarantie erwähnt hat: § 5 des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank regelt die Staatsgarantie, § 23 die Gewinnverwendung. § 23 kommt nur im Falle eines Gewinnes zur Anwendung. Darüber haben wir in der vorberatenden Kommission diskutiert.

Regierungsrat **Koch**: Ich danke Ihnen für die angeregte und interessante Diskussion. Ich danke aber auch der vorberatenden Kommission für die Begleitung der Vorlage. In der Kommission haben wir uns sehr gut ausgetauscht. Wir haben auch kritische Stimmen aufgenommen, wobei am Schluss dank der Kompetenz des Bankratspräsidenten und des CEO gewisse Bedenken ausgeräumt werden konnten. Die Frage, wann der Partizipationsschein kommt, war in den vergangenen Jahren praktisch bei jeder Diskussion über die Thurgauer Kantonalbank Thema. Nun sind wir so weit. Es war ein langer Weg. Der Bankrat hat in seiner Strategie die Ausgabe von Partizipationsscheinen entschieden. Dies hat er nicht aufgrund des jetzigen Gesetzes getan. Er ist zusammen mit dem Regierungsrat zum Schluss gekommen, dass es eine Gesetzesänderung braucht. Die Vorbereitung der Arbeitsgruppe war absolut seriös, und wir sind dankbar und auch zuversichtlich, dass die Ausgabe von Partizipationsscheinen auf einer ausserordentlich sicheren und guten Grundlage erfolgen kann. Unter Einbezug der neuen regulatorischen Veränderungen, zum Beispiel im Bereich der Eigenmittelvorschriften für Banken, kam die Arbeitsgruppe zum Ergebnis, dass es kurzfristig durchaus möglich wäre, Partizipationsscheine aufgrund des jetzigen Gesetzes auszugeben, mittelfristig jedoch nicht. Deshalb sind wir der Meinung, dass die Gesetzesänderung durchzuführen ist, um der Bank auch den notwendigen Spielraum zuzugestehen. Wir wissen es alle: Bei den Banken ist alles im Fluss; kein Stein bleibt auf dem andern. Wir wissen auch, dass die Macht der FINMA fortschreitet. Wir konnten dies auch bei der vorliegenden Gesetzesrevision feststellen, zu der uns die FINMA mitgeteilt hat, dass das Gesetz in einem Bereich nicht genügt. Es ist wichtig, dass die FINMA dazu nun auch ihren Segen erteilt hat. Kantonsrätin Kern hat auf die Eigentümerstrategie hingewiesen. Der Regierungsrat beurteilt alle Vorlagen im Zusammenhang mit der Kantonalbank auch mit einem Blick auf die Eigentümerstrategie. Die vorliegende Gesetzesrevision entspricht der Eigentümerstrategie, einerseits bezüglich der Kompetenzen, andererseits aber auch im Bereich der Eigenmittelausstattung.

Das Gesetz schreibt erforderliche Eigenmittel von 8 % der risikogewichteten Aktiven plus einen Kapitalpuffer von 4 % vor, zusammen 12 %. In der Eigentümerstrategie schreiben wir 16 % vor, die Thurgauer Kantonalbank gut 18 %. Hier ist sowohl das Recht als auch die Eigentümerstrategie eingehalten. Für den Regierungsrat mussten für die Ausgabe von Partizipationsscheinen drei Voraussetzungen erfüllt werden: 1. an der Rechtsform wird nicht gerüttelt; 2. es ist eine breite Streuung zu gewährleisten; 3. die Umwandlung muss in Schritten erfolgen können. 1. Zur Rechtsform: Das Thurgauer Volk hat über die Rechtsform klar entschieden. Daran will weder der Bankrat noch der Regierungsrat noch der Grosse Rat und schon gar nicht das Thurgauer Volk rütteln. 2. Zur breiten Streuung: Als Grundsatz haben wir eine breite Streuung bereits im Gesetz vorgeschrieben. Auch der Bankrat und die Geschäftsleitung der Kantonalbank werden sachliche und objektive Kriterien festlegen. Kriterien können zum Beispiel die geographische Herkunft oder der Investorentyp sein, aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wobei man allenfalls auch eine Obergrenze festlegen kann. Ich möchte noch kurz die Streuung aufzeigen bei Kantonalbanken, die ebenfalls Partizipationsscheine ausgeben. Der grösste Investor bei der Graubündner Kantonalbank besitzt 0,85 %, der zehnte noch 0,01 %. Bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank liegt der grösste Investor bei 0,82 % und der fünfzehnte bei 0,02 %. Bei der Basler Kantonalbank hat der grösste Investor (die Bank selber) 5,6 %, der zweitgrösste 0,82 % und der zwanzigste 0,01 %. Interessant in diesem Zusammenhang ist die St. Galler Kantonalbank, die eine Aktiengesellschaft ist: Dort besitzt der grösste Investor 1,4 % und der zwanzigste 0,03 %. Daraus ergibt sich, dass die Gefahr gleich null ist, über 1 % zu besitzen, wenn Partizipationsscheine an der Börse ausgegeben werden. Das sind doch auch Indizien dafür, dass in diesem Bereich keine Gefahr besteht und der Handel gewährleistet ist. Ich glaube nicht, dass eine Thurgauerin oder ein Thurgauer seine Partizipationsscheine irgendeinem Chinesen verkaufen wird. Der Stolz ist doch da, dass die Partizipationsscheine im Kanton Thurgau breit gestreut werden. 3. Zur Umwandlung in Schritten: Den idealen Zeitpunkt für die Ausgabe von Partizipationsscheinen muss die Bank bestimmen. Die Thurgauer Kantonalbank ist hervorragend geführt und aufgestellt. Sie geniesst einen ausgezeichneten Ruf und erfüllt ihre gesetzlichen Aufgaben und Auflagen verantwortungsbewusst. Das ist eine tolle Situation, und ich bin überzeugt, dass der Zeitpunkt eigentlich richtig ist. Zur Verwendung des Agios: Wir beabsichtigen eine Umwandlung, keine zusätzliche Ausgabe, und damit fliesst auch das Agio in die Kasse des Kantons. Das war aber für den Regierungsrat nicht das Wichtigste. Das Agio ist ein Nebenprodukt, und wir werden in Zukunft alles daran setzen, dass unser Haushaltgleichgewicht auch ohne Agio erreicht wird. Der Regierungsrat beantragt, das Agio in eine Spezialreserve einzulegen. Da besteht Übereinstimmung. Der Regierungsrat schlägt weiter vor, jährlich 8 bis 10 Millionen Franken in die Laufende Rechnung einfliessen zu lassen, dies mit folgendem Hintergedanken: Mit dem Geld hätte zum Beispiel der Natur- und Heimatschutzfonds oder der Energiefonds zusätzlich gespeisen werden können; es wäre nicht unbedingt direkt in die Laufende Rechnung ge-

flossen. Die vorberatende Kommission hat einen anderen Entscheid gefällt. Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass der Grosse Rat gemäss Kantonsverfassung das Sagen hat. In § 39 heisst es: "Der Grosse Rat beschliesst über Voranschlag und Staatsrechnung." Und im "Wegweiser durch die Thurgauer Verfassung" steht zum Beispiel zum Budget: "Die Vorbereitung des Voranschlags obliegt dem Regierungsrat. Der Grosse Rat genehmigt ihn aber nicht, sondern beschliesst ihn und kann dabei Änderungen vornehmen." Dasselbe gilt für die Rechnung: Sie nehmen die Rechnung ab und entscheiden über das Rechnungsergebnis. Somit bestimmen Sie jährlich über die Verwendung des Agios - entweder mit dem Budget oder dann im Rahmen der Rechnung. In diesem Sinn sind wir durchaus in der Lage, verantwortungsbewusst mit solchen Reserven umzugehen. Ich erinnere an die Goldreserve, die wir teilweise für den Schuldenabbau eingesetzt haben. In der Bilanz sind immer noch 150 Millionen Franken als Spezialreserve enthalten. Der Regierungsrat kam in den letzten neun Jahren nie auf den Gedanken, dem Grossen Rat die Verwendung dieses Geldes zu beantragen. Der Regierungsrat akzeptiert selbstverständlich Ihre Entscheid. Wir wollten Sie nur auf Ihre Macht im Bereich des Budgets und der Rechnung hinweisen. Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten. Wir dürfen grosses Vertrauen in die Ausgabe von Partizipationsscheinen durch die Verantwortlichen der Thurgauer Kantonalbank haben. Wir sind überzeugt, dass die Vorlage für die Thurgauerinnen und Thurgauer, für die Thurgauer Kantonalbank und nicht zuletzt auch für den Kanton einen Mehrwert bringen wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.**